

Bitte reichen Sie Ihren ausgefüllten und unterschriebenen Erlaubnis Antrag nach Möglichkeit online über www.ihk-muenchen.de/immobiliardarlehensvermittler/ ein.

Hinweis:

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann. Sollten Sie das Formular dennoch handschriftlich ausfüllen wollen, verwenden Sie bitte kein Tipp-Ex und keine Aufkleber.

Antrag (juristische Person) auf

- Erteilung einer Erlaubnis als Immobiliardarlehensvermittler nach § 34i Absatz 1 Gewerbeordnung (GewO)**
- Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34i Absatz 8 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO**
- Zudem wird beantragt, die Angabe, dass die juristische Person (Gesellschaft) als Honorar-Immobiliardarlehensberater nach § 34i Absatz 5 GewO* auftritt, im Vermittlerregister aufzunehmen (*Zur Tätigkeit eines Honorar-Immobiliardarlehensberaters beachten Sie bitte den Hinweis 6 am Ende dieses Formulars.)**

Hinweise:

Wenn die juristische Person (Gesellschaft) eine Tätigkeit als Immobiliardarlehensvermittler nach § 34i Absatz 1 GewO aufnehmen möchte, sind Sie als gesetzliche/-r Vertreter/-in zum einen verpflichtet, für die Gesellschaft die Erlaubnis als Immobiliardarlehensvermittler einzuholen. Zum anderen sind Sie verpflichtet, die Gesellschaft unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 34i Absatz 8 Nummer 1 GewO i. V. m. § 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister kann gleichzeitig mit dem Erlaubnis Antrag gestellt werden.

Sofern die Gesellschaft nach Erlaubniserteilung die Tätigkeit als Immobiliardarlehensvermittler unverzüglich aufnehmen möchte, kreuzen Sie daher bitte das erste und das zweite Kästchen an.

Sofern die Angabe, dass die Gesellschaft als Honorar-Immobiliardarlehensberater nach § 34i Absatz 5 GewO auftritt, im Vermittlerregister aufgenommen werden soll, bitte zudem das dritte Kästchen ankreuzen.

Durch die Eintragung im Vermittlerregister erhält die Gesellschaft eine Registrierungsnummer als Immobiliardarlehensvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler bzw. -berater oder als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater identisch.

Antragstellerin: Juristische Person (z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)

1. Antragstellerin:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

2. Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-, GnR- oder VR-Nummer:
Straße der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):	Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
Telefax:	E-Mail:
Gewerbliche Hauptniederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Str., Hausnr., PLZ, Ort):	

2. 1. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen:

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen bitte IDV-Formular 5 als Beiblatt verwenden)

Herr Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße des Hauptwohnsitzes:	Hausnummer des Hauptwohnsitzes:

PLZ:	Ort:
------	------

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2. 2. Bitte ausfüllen, sofern die Gesellschaft (= Antragstellerin) als geschäftsführende Gesellschafterin einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GmbH & Co. OHG, GmbH & Co. KG) tätig ist: (bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte IDV-Formular 6 als Beiblatt verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße (Hauptniederlassung):	Hausnummer (Hauptniederlassung):
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
Telefax:	E-Mail:

3. Beschäftigt die Gesellschaft eine/-n oder mehrere Betriebsleiter/-in/-innen oder werden Zweigniederlassungen der Gesellschaft von einem/einer oder mehreren Beauftragten geleitet?

nein ja

Falls ja, bitte Familienname, Vorname/-n, Geburtsname (sofern abweichend), Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit/-en und aktuelle Wohnanschrift angeben:

Hinweise:

Nach § 34i Absatz 2 Nummer 1 GewO ist die IHK für München und Oberbayern als Erlaubnisbehörde verpflichtet, zu prüfen, ob eine mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person der Antragstellerin die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt. Sofern ein/-e Betriebs- oder Zweigniederlassungsleiter/-in im Sinne von § 34i Absatz 2 Nummer 1 GewO mit der Übermittlung der Daten an die Erlaubnisbehörde nicht einverstanden ist, kann er/sie nicht als Betriebs- oder Zweigniederlassungsleiter/-in der Antragstellerin tätig sein.

Bitte beachten Sie, dass für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) sowie eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, jeweils zur Vorlage bei einer Behörde, erforderlich ist.

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:

4. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die unmittelbar bei der Vermittlung des Abschlusses von und/oder der Beratung zu Verträgen i. S. v. § 34i Absatz 1 GewO mitwirken oder in leitender Position für diese Tätigkeit verantwortlich sind?

nein ja

Falls ja, verwenden Sie bitte IDV-Formular 7 („Beiblatt für unmittelbar mitwirkende Arbeitnehmer/-innen/Personen in leitender Position“).

5. Angaben zu weiteren gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren

Ist die Gesellschaft bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (nach § 34c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer, Wohnimmobilienverwalter], nach § 34d GewO [Versicherungsvermittler/-berater], § 34f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34h GewO [Honorar-Finanzanlagenberater) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein ja

Falls ja, welche Erlaubnis/-se, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

6. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:

6. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft strafrechtlich ermittelt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde, unter welchem Aktenzeichen? Ggf. werden wir bei den angegebenen Stellen die Akten zur Einsichtnahme anfordern.

6. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen der Gesellschaft:

Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hat die Gesellschaft eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

7. Erforderliche Unterlagen für die Bearbeitung des Antrags der Gesellschaft

7. 1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O)

- für alle gesetzlichen Vertreter/-innen (Geschäftsführer/Vorstand) und, soweit vorhanden,
- für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft

7. 2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9)

- für alle gesetzlichen Vertreter/-innen (Geschäftsführer/Vorstand) und, soweit vorhanden,
- für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft

7. 3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für die Gesellschaft

Hinweise:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde **zur Vorlage bei der IHK für München und Oberbayern** zu beantragen, d. h., sie werden direkt an die IHK übersandt. **Es ist daher dringend erforderlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK München, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München“ sowie den Verwendungszweck „III B 3 – Erlaubnis § 34i GewO“ angeben.** Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung **nicht älter als drei Monate** sein.

Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die Gesellschaft, ebenfalls zur Vorlage bei der IHK für München und Oberbayern, kann bei der Wohnsitzgemeinde einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person beantragt werden.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des elektronischen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ sowie ggf. eines digitalen Erfassungsgeräts (Scanner oder Digitalkamera) zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: www.bundesjustizamt.de → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

7. 4. Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, betreffend die Gesellschaft (juristische Person)**Hinweise:**

Die Nachweise sind bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk die Gesellschaft in den letzten fünf Jahren ihre Hauptniederlassung (Verwaltungssitz) hatte. Beachten Sie bitte, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

Unter <http://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche> finden Sie das/die zuständige/-n Insolvenzgericht/-e. Bitte geben Sie als Angelegenheit „Unternehmensinsolvenzsachen“ ein.

oder anstelle der Nachweise 7. 1 bis 7.4:

Wenn die Gesellschaft im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer und/oder Wohnimmobilienverwalter), § 34d GewO (Versicherungsvermittler/-berater) oder §§ 34f/34h GewO (Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater) sind, die im Regelverfahren erteilt wurde und die bei Antragstellung nicht älter als drei Monate ist, entfallen die Nachweise 7. 1 bis 7. 4.

Erlaubnisbescheid der Gesellschaft nach §§ 34c/34d/34f/34h GewO, nicht älter als drei Monate, liegt vor:

nein ja

Falls ja, legen Sie diesen Nachweis bitte in Kopie vor. Sofern die Erlaubnis von der IHK für München und Oberbayern erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich.

Im Falle der Neugründung der Gesellschaft sind die Nachweise 7.3 und 7.4 für die Gesellschaft nicht zu erbringen, sofern der vorliegende Antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister gestellt wurde.

7. 5. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertigen Garantie nach § 34i Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 9 bis 11 ImmVermV für die Gesellschaft (juristische Person) sowie ggf. für Personenhandelsgesellschaften, in denen die Gesellschaft als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist

Hinweise zum Versicherungsnachweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das IDV-Formular 3.1 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung muss auf den Firmennamen der Gesellschaft (genaue Bezeichnung wie im Handelsregister eingetragen ohne Zusatz) ausgestellt sein und darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte IDV-Formular 3.2 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en: Sofern die Gesellschaft in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch die Tätigkeit der Gesellschaft als Immobiliendarlehensvermittler abdecken (siehe IDV-Formular 3.3).

7. 6 Sachkundenachweis für Immobiliendarlehensvermittler:

Bitte weisen Sie die Sachkunde für jede/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete Zeugnisse über eine der folgenden Qualifikationen nach (bei mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen bitte IDV-Formular 5 als Beiblatt verwenden):

Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfter Fachmann für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“/„Geprüfte Fachfrau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“

Erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung als

- Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Bankkaufmann/Bankkauffrau (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Sparkassenkaufmann/Sparkassenkauffrau (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ bis 31.07.2014 (oder Vorläufer)
- Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ ab 01.08.2014 mit Wahlqualifikationseinheit „Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen“ (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Immobilienfachwirt/Immobilienfachwirtin (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Bankfachwirt/Bankfachwirtin (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Fachwirt/Fachwirtin für Finanzberatung (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Fachwirt/Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer/Nachfolger)

Abschlusszeugnis

- als Finanzfachwirt (FH)/Finanzfachwirtin (FH) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung im Sinne von § 34i GewO
- als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen/Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer/Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung im Sinne von § 34i GewO
- Erfolgreicher Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung im Sinne von § 34i GewO
- Ausländischer Befähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)
- Ein im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 20.03.2016 erfolgreich abgelegter Abschluss nach dem Standard des gemeinsamen Lernzielkatalogs der deutschen Bausparkassen des Berufsbildungswerks der Bausparkassen e. V., der Industrie- und Handelskammer Potsdam, der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, der Sparkassenakademie Niedersachsen, der

Hinweis:

Gemäß § 34i Absatz 2 Nummer 4 GewO i. V. m. §§ 1ff. ImmVermV ist die Sachkunde aller nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen nachzuweisen. Eine Delegation des Sachkundenachweises auf sachkundige Angestellte ist nicht möglich. Nicht sachkundige Geschäftsführer bzw. Vorstände müssen durch Gesellschafterbeschluss/Beschluss des Aufsichtsrats von Tätigkeiten nach § 34i Absatz 1 GewO ausgeschlossen werden und dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34i Absatz 1 GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit für die Gesellschaft ausüben.

8. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. § 11a Absatz 4, 6 GewO i. V. m. Artikel 32 Absatz 3 der Wohnimmobilienkreditrichtlinie

Beabsichtigt die Gesellschaft im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

nein ja

Falls ja, in:

Beabsichtigt die Gesellschaft, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Niederlassung (selbständige oder unselbständige Zweigniederlassung) einzurichten?

Falls ja, in:

Land	Geschäftsanschrift der Niederlassung	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung

Hinweis:

Eine Tätigkeit i. S. v. § 34i GewO in dem/den Aufnahmemitgliedsstaat/-en darf erst einen Monat nach Erhalt der Mitteilung, dass die zuständige Behörde des jeweiligen Aufnahmemitgliedsstaats von der Absicht der Gesellschaft zur Aufnahme einer Auslandstätigkeit unterrichtet worden ist, aufgenommen werden.

Informationspflicht nach DS-GVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung der gewerblichen Tätigkeit der Gesellschaft gemäß § 34i GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34i GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34j GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister für die Gesellschaft gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de, Tel. 089 5116-0. Diese Kontaktdaten sind nur für datenschutzrechtliche Anfragen zu verwenden. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Zudem bestätige ich, dass die Gesellschaft ihre Hauptniederlassung im Inland hat und ihre Tätigkeiten nach § 34i GewO im Inland ausübt.

Ort, Datum:

Unterschrift eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in:

Checkliste zum Erlaubnisantrag als Immobiliardarlehensvermittler nach § 34i Absatz 1 GewO

Hier sind die erforderlichen Unterlagen für **juristische Personen** auf einen Blick zusammengestellt:

1. **Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag (IDV-Formular 1.2)**
2. **Führungszeugnis (= Auskunft aus dem Bundeszentralregister) zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate**
 - für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und, soweit vorhanden,
 - für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n,
3. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate**
 - für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und, soweit vorhanden, für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n
 - für die Gesellschaft (*entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnisantrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister*)

Bitte beantragen Sie das Führungszeugnis sowie den Gewerbezentralregisterauszug bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes, er wird dann direkt an die IHK versandt:

- Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O)
- Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9)

zur Vorlage bei der

IHK für München und Oberbayern
Max-Joseph-Str. 2
80333 München

Verwendungszweck: III B 3 – Erlaubnis § 34i GewO

4. **Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e**, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, betreffend die Gesellschaft, **nicht älter als drei Monate** (*entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnisantrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister*)

Bitte holen Sie die Auskunft bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) ein, in dessen/deren Bezirk die Gesellschaft in den letzten fünf Jahren ihre Hauptniederlassung (Verwaltungssitz) hatte.

Das/die zuständige/-n Insolvenzgericht/-e (für Unternehmensinsolvenzverfahren) finden Sie unter:
<https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>

- Oder statt der Nachweise 2. bis 4.:**
Erlaubnis der Gesellschaft nach §§ 34c/34d/34f/34h GewO, nicht älter als drei Monate

5. **Versicherungsbestätigung** über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer **gleichwertigen Garantie** nach § 34i Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 9 bis 11 ImmVermV, ausgestellt auf die Gesellschaft (genaue Bezeichnung wie im Handelsregister eingetragen, ohne Zusatz) sowie ggf. für Personenhandelsgesellschaften, in denen die Gesellschaft als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist.
6. **Sachkundenachweis für Immobiliardarlehensvermittler**
7. Bei mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen: **IDV-Formular 5**
8. Bei Tätigkeit als geschäftsführende Gesellschafterin in mehreren Personenhandelsgesellschaften (z. B. OHG, KG, GmbH & Co. KG): **IDV-Formular 6**
9. Bei unmittelbar mitwirkenden Arbeitnehmer/-innen/Personen in leitender Position **IDV-Formular 7**

Unter www.ihk-muenchen.de/Immobilardarlehensvermittler/ finden Sie alle IDV-Formulare.

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens sowie ggf. des Verfahrens zur Anerkennung von ausländischen Befähigungsnachweisen nach § 13c GewO, die Aufnahme angestellter Personen/Personen in leitender Position im Sinne von § 34i Absatz 8 Nummer 2 GewO in das Register sowie die Eintragung von EU-/EWR-Tätigkeitsstaaten ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Den aktuellen Gebührentarif der IHK für München und Oberbayern können Sie über folgenden Link einsehen: www.ihk-muenchen.de/gebuehren/
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34i Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Die Gesellschaft ist verpflichtet, Angestellte, die unmittelbar bei der Vermittlung und/oder Beratung von/zu Verträgen i. S. v. § 34i GewO mitwirken oder in leitender Position für diese Tätigkeiten verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit IDV-Formular 7 zu melden und gemäß § 34i Absatz 8 Nummer 2 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
5. Hinsichtlich der in Ziffer 4 der Hinweise genannten Personen hat die Antragstellerin sicherzustellen, dass sie zuverlässig sind und über einen Sachkundenachweis nach § 34i Absatz 2 Nummer 4 GewO verfügen. Dasselbe gilt für Personen, die bei der Vermittlung und/oder Beratung von/zu Verträge i. S. v. § 34i GewO nur mittelbar mitwirken.
6. Für Gewerbetreibende i. S. v. § 34i Absatz 1 und 4 GewO, die eine unabhängige Beratung anbieten oder als unabhängiger Berater auftreten (Honorar-Immobilienkreditgeber) gibt es – anders als für Versicherungsberater oder Honorar-Finanzanlagenberater – keinen eigenständigen Erlaubnistatbestand. Die Angabe erfolgt lediglich im Vermittlerregister (vgl. § 6 Absatz 1 Nummer 4 ImmVermV). Honorar-Immobilienkreditgeber sind nach § 34i Absatz 5 GewO verpflichtet, für ihre Empfehlung für oder gegen einen Immobilien-Kreditnehmervertrag oder eine entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfe eine hinreichende Anzahl von entsprechenden auf dem Markt angebotenen Verträgen heranzuziehen. Zudem dürfen sie vom Kreditnehmer keine Zuwendungen annehmen und von ihm in keiner Weise abhängig sein. Honorar-Immobilienkreditgeber dürfen keine Tätigkeit als Immobilienkreditvermittler ausüben.
7. Für ausländische Geschäftsführer/-innen/Vorstände: Berücksichtigen Sie bitte, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK für München und Oberbayern im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.